

Internet: <https://peter-hug.ch/karlsbaderbeschluesse>

MainSeite 9.542

Karlsbader Beschlüsse 172 Wörter, 1'374 Zeichen

**Karlsbader** Beschlüsse, die von dem zu Karlsbad abgehaltenen deutschen Ministerkongreß (Karlsbader Konferenzen 6.-31. Aug. 1819) verabredeten und 20. Sept. vom deutschen Bundestag angenommenen Beschlüsse, welche gegen die Freiheit der Universitäten (Überwachung der Lehrer, der Disziplin und der Studierenden durch besondere Kuratoren), gegen die Freiheit der Presse (strenge Zensur aller nicht über 20 Bogen starken Schriften), gegen die freisinnige Auslegung des Art. 13 der Bundesakte über die landständischen Verfassungen in den deutschen Bundesstaaten (Aufrechterhaltung des monarchischen Prinzips) gerichtet waren und zur Untersuchung »des Ursprungs und der mannigfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe sowohl des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen« eine Zentral-Untersuchungskommission niedersetzten.

Sie wirkten besonders durch die sogen. Demagogenverfolgungen auf die politische Entwicklung des deutschen Volkes höchst nachteilig, indem sie den Aufschwung, den dasselbe seit den Freiheitskriegen genommen, völlig lahmten und Mißtrauen und Unzufriedenheit großzogen. Am 2. April 1848 hob der Bundestag, vom Vorparlament dazu genötigt, diese wie alle andern Ausnahmebeschlüsse wieder auf.

Vgl. Ägidi, Aus dem Jahr 1819 (2. Aufl., Hamb. 1861).

Ende **Karlsbader Beschlüsse**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892;9. Band, Seite 542 im Internet seit 2005; Text geprüft am 15.3.2007; publiziert von Peter Hug; Abruf am 21.1.2019 mit URL:

Weiter: [https://peter-hug.ch/09\\_0543?Typ=PDF](https://peter-hug.ch/09_0543?Typ=PDF)

Ende eLexikon.